

Stauffacherinnen-ABC : Schweiz GmbH

Autor(en): **Wiedmer-Zingg, Lys**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **62 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lys Wiedmer-Zingg

Stauffacherinnen-ABC

Schweiz GmbH

Mutter Helvetia ist eine sichere Arbeitgeberin. Krisen hin, Rezessionen her, Bundesangestellte sitzen fest im Sattel. Als einflussreichste Arbeitgeberin gibt sie alles in allem 125 000 Arbeitnehmern Verdienst. Die Regiebetriebe SBB mit über 37 000 Arbeitnehmern und PTT mit über 49 000 inbegriffen. Als die Eidgenossenschaft 1848 aus der Taufe gehoben wurde, gab es zwar bereits sieben Bundesräte, aber bloss 3080 Bundesangestellte, davon bei der Post 2600, bei der Zollverwaltung 400 und in den sieben Departementen mitsamt Bundeskanzlei bloss 80.

Von Lohnklasse 25 an abwärts geht es mit der Karriere bergauf. In der Lohnklasse 25 werden in der Bundesverwaltung die un- und angelernten Hilfsarbeiter eingeteilt. Das Lohngefälle zwischen Klasse 25 und 22 ist relativ gering. Ab Klasse 22 kommt dann das sogenannte Einreizungsprinzip zum Zug. Der «Bundeshäusler» wird nicht etwa nach seiner Ausbildung, seinem Dienstalter, seinen Fähigkeiten taxiert, sondern das Amt ist klassifiziert.

Bundesbeamtinnen und -beamte werden alle vier Jahre wiedergewählt. In der Praxis bedeutet das, dass jeder, der von seiner Dienststelle nach Ablauf von vier Jahren nichts hört, im Amte bleibt.

Und es geht die Sage, dass im Bundesdienst niemand entlassen werden kann, er hätte denn seine Schwiegermutter umgebracht (entschuldigen Sie den schlechten Witz). Es gibt auch noch eine andere Mär: Sobald ein eidg. Beamter wieder sichere vier Jahre vor sich habe, ruhe er erst einmal ein Jahr aus. Im zweiten Jahr nehme er zu den üblichen Ferien noch eine Grippe. Im dritten Jahr beginne er, sich mit den Dossiers zu befassen. Und im vierten Jahr arbeite er wie verrückt. Das ist natürlich lauter üble Nachrede.

Denn der überwiegende Teil der Bundesangestellten ist ausserordentlich tüchtig und pflichtbewusst. Das A und O jedes Bundesangestellten ist das Pflichtenheft. Und auf dem Weg über das Pflichtenheft rutscht ein Beamter immer tiefer in der Lohnskala, je höher er steigt. Wenn er sich gar der magischen Nullgrenze nähert, oder gar in

jene Unter-Null eindringt, in die sogenannten Überklassen, kann er bzw. sie weit über Fr. 100 000.– in der Lohntüte finden. «Sies» gibt es zwar nur eine Handvoll in der Überklasse. Frauen tun sich auch beim Bund schwer mit der Karriere. Seit Mai 1981 leitet Ruth Gullo die Stabsstelle für Frauen in der Bundesverwaltung. Ihr Zweck und Ziel ist, dass Frauen beim Besetzen von Kaderstellungen besser berücksichtigt, dass aber auch vermehrt Teilzeitarbeitsposten angeboten werden. Wichtiger Aspekt ist auch die Weiterbildung der Frauen. Ein Problem geht Ruth Gullo besonders energisch an. Sie möchte das Cliché bei Männern und Frauen mit kaufmännischer Ausbildung wegretouchieren: Frau gleich Sekretärin, Mann gleich Sachbearbeiter. Übrigens treffen sich die Kaderfrauen der Bundesverwaltung regelmässig, mindestens einmal im Monat, um den Kontakt untereinander nicht zu verlieren. Viermal im Jahr setzen sie sich zu eigentlichen Arbeitssitzungen zusammen. Die Stellung der Frauen innerhalb der Bundesverwaltung ist dabei Dauerthema.

Es gibt 83 Frauen in Lohnklasse 3 bis Überklasse. Darunter sind 26 Juristinnen, 14 Naturwissenschaftlerinnen, 14 Nationalökonominnen, 19 haben verschiedene akademische Ausbildung. Die einzige Nichtakademikerin hat ein kaufmännisches Diplom.

In der lukrativen Überklasse sitzen Jenny Schneider, Direktorin des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, und Francesca Pometta, Botschafterin bei der UNO in New York, sowie drei Gerichtsschreiberinnen am Bundesgericht in Lausanne.

Von den rund 125 000 in Besoldungsklassen eingestuften «Bediensteten» sind nur 17 000 Frauen. Und in den niedrigsten Lohnklassen zwischen 20 bis 25 finden sich 38,8% davon!

Das Robotbild eines höheren Bundesbeamten tönt etwa so: Akademiker, verheiratet, älter als 50, Mitglied einer politischen Partei, Offizier. Das Robotbild einer höheren Bundesbeamtin hat Nuancen: Akademikerin, unverheiratet (ledig, verwitwet, geschieden), Muttersprache deutsch, über vierzig Jahre alt, seit 10 und mehr Jahren beim Bund.

Von karrierebewussten Männern wird intaktes Familienleben verlangt. Für eine karrierebewusste Frau ist Familie eher ein Hindernis. Gleichberechtigung ist auch bei Mutter Helvetia, trotz Verfassungsartikel, halt einstweilen noch ein Papiertiger.

Lys Wiedmer-Zingg